

Allgemeine Geschäftsbedingungen X-4C Forecast der Westphalia DataLab GmbH

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für die Leistungen („**X-4C Forecast**“, „**Services**“, „**App**“) der Westphalia DataLab GmbH, Regina-Protmann-Str. 16, 48159 Münster (auch als „**wir**“, „**uns**“ bezeichnet), die an Kunden (auch als „Kunde“ oder „Sie“ bezeichnet) im d.velop store der d.velop business services GmbH, Schildarpstraße 6-8, 48712 Gescher (nachfolgend „**d.velop**“) bereitgestellt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, wir stimmen der Geltung ausdrücklich zu. Mit unseren Leistungen und unseren AGB richten wir uns ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser AGB ist die Beschreibung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Inanspruchnahme des X-4C Forecast durch den Kunden.

Der X-4C Forecast ist eine Self-Service-Lösung zur Erstellung von Prognosen auf Basis von Machine-Learning-Verfahren. Dabei werden auf Basis vergangener Absätze, Warenbewegungen oder weiteren vorhandenen Unternehmensdaten zukünftige Ausprägungen der zu prognostizierenden Größen ermittelt. Diese Prognosen können als Entscheidungsunterstützung für die Planung des Ressourcenbedarfs (z.B. Personal- oder Materialbedarfsplanung) in verschiedenen Anwendungsumfeldern herangezogen werden. Die Prognose wird über eine browserbasierte Arbeitsoberfläche durchgeführt.

Der X-4C Forecast wird in einer auf 30 Tage beschränkten und voll funktionsfähigen Testversion (Free-Version) sowie zwei kostenpflichtigen Leistungsvarianten (Basic und Advanced) angeboten. Der jeweilige versionsabhängige Funktionsumfang ergibt sich aus dem „Preismodell / Leistungsumfang“.

Unmittelbarer Bestandteil dieser AGB und damit des Vertrags zwischen Ihnen („**Auftraggeber**“) und uns („**Auftragnehmer**“) ist die als **Anlage 1** beiliegende **Auftragsverarbeitungsvereinbarung**.

§ 2 Registrierung für unser X-4C Forecast

- (1) Zur Nutzung unseres X-4C Forecasts ist die Buchung der X-4C Forecast App im d.velop store sowie die Registrierung im d.velop Cloud Center für jeden Nutzer zwingend erforderlich.
- (2) Der X-4C Forecast kann über die entsprechende App in Ihrem Admin Bereich des d.velop Cloud Centers jederzeit aufgerufen werden.
- (3) Mit der Registrierung erhalten alle registrierten Nutzer Zugriff auf die Angebote und Funktionalitäten des X-4C Forecasts.
- (4) Zur Bereitstellung der Angebote und Funktionalitäten des X-4C Forecasts ist ein Admin-Account erforderlich. Dieser wird bei der initialen Registrierung im d.velop Cloud Center angelegt. Über den Admin-Account können alle weiteren Nutzerzugänge angelegt werden.

§ 3 Vergütung für den X-4C Forecast

- (1) Der X-4C Forecast ist in seiner Free-Version (uneingeschränkter Leistungsumfang der Version Advanced) für einen Zeitraum von 30 Tagen kostenlos.
- (2) Der X-4C Forecast ist in den Versionen Basic und Advanced stets nach Anzahl Ihrer Nutzer zu vergüten. Hierbei wird eine Gebühr pro Nutzer und Monat vereinbart, deren Abrechnung zum jeweiligen Monatsende erfolgt. Die jeweiligen Preise und Gebühren ergeben sich aus der Anlage „Preismodell / Leistungsumfang“. Für nicht voll in Anspruch genommene Monate wird eine anteilige Vergütung berechnet.
- (3) Die Ermittlung der Nutzerzahl je Monat erfolgt auf Basis von regelmäßig im Abrechnungsmonat zugeordneten Nutzern. Ein Nutzer gilt dann als regelmäßig zugeordnet, wenn er mehr als einen Tag im abgerechneten Monat Zugriff auf Funktionalitäten des X-4C Forecasts hatte. Die aktuelle Nutzerzahl kann stets im d.velop Cloud Center in der Administrationsübersicht eingesehen werden. Jeder Nutzer kann innerhalb der X-4C Forecast App auf die Version Basic bzw. Advanced upgraden. Die Abrechnung der entsprechenden Vergütung erfolgt monatlich und beginnt in dem Monat, in dem das Upgrade auf die Version Basic bzw. Advanced durchgeführt wurde.
- (4) Jede Vergütung versteht sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt und am Ort der Erbringung der Leistung.
- (5) Die Abrechnung der Vergütung für den X-4C Forecast wird von der d.velop übernommen und richtet sich nach den entsprechenden Abrechnungsmodalitäten, die zwischen Ihnen und der d.velop vereinbart sind.
- (6) Wir sind berechtigt, die vereinbarten Vergütungen jederzeit zu erhöhen. Hierüber werden wir Ihnen mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Preiserhöhung in

Textform Mitteilung machen. Ihnen steht ein Kündigungsrecht unseres X-4C Forecasts aus wichtigem Grund auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu. Sofern Sie unseren Service nicht bis zum Monatsende vor Inkrafttreten der neuen Preisstruktur kündigen, stimmen Sie der Anpassung zu.

- (7) Sie sind zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt worden oder unstrittig sind; dies gilt nicht für die Geltendmachung von Mängelansprüchen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind Sie nur befugt, wenn Ihr Gegenanspruch aus diesem Vertragsverhältnis herrührt.

§ 4 Laufzeit, Upgrade, & Downgrade des Nutzungsvertrags über unseren X-4C Forecast

- (1) Die Laufzeit der Nutzungsberechtigung für Ihren Zugang zum X-4C Forecast sowie für jeden hierunter angelegten Nutzer-Account beträgt 1 Monat beginnend ab dem 1. Vertragsmonat. Sie verlängert sich automatisch um 1 weiteren Monat, sofern die auf die Nutzung des X-4C Forecasts bezogene Vereinbarung nicht von einer Partei gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien zwei Wochen zum Monatsende. Teilkündigungen, z.B. die Reduzierung der Nutzerzahl, sind jederzeit zulässig.
- (2) Sie können jederzeit ein Upgrade von der Free-Version in die Version Basic oder von der Version Basic in die Version Advanced vornehmen. Bei einem Upgrade stehen Ihnen die Vorteile des jeweiligen Plans sofort zur Verfügung. Ein Downgrade von der Version Advanced in die Version Basic ist nur zum jeweiligen Monatsende wirksam. Bei einem Downgrade bleiben Ihnen die Vorteile der Version Advanced bis zum Monatsende des Monats, in dem Sie das Downgrade durchgeführt haben, erhalten.
- (3) Nach Ablauf der kostenfreien Testphase wird der Funktionsumfang eingeschränkt und eine Auswertung bereits durchgeführter und gespeicherter Forecasts steht Ihnen als Nutzer ab diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Die Zugriffseinschränkung kann durch ein Upgrade auf die Version Basic oder die Version Advanced aufgehoben werden und die gespeicherten Forecasts stehen Ihnen als Nutzer entsprechend der Preis- und Leistungsbeschreibung erneut zur Verfügung.
- (4) Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Zugang zu unseren Services für Sie und Ihre Nutzer gesperrt. Hiernach werden wir Ihren Zugang vollständig löschen. Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Kündigung werden von uns nicht angeboten.

- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere vor, wenn ein Cloud Provider als Vorlieferant die Erbringung der für die Bereitstellung der Cloud Services erforderlichen Leistungen im Verhältnis zu uns einstellt oder kündigt mit der Folge, dass uns die Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist unmöglich oder unzumutbar ist.
- (6) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Die Kündigung und damit die vollständige Beendigung des Vertrags, kann auch vom Admin unmittelbar im Admin-Panel vorgenommen werden. Mit Vornahme dieser Handlung erklären Sie implizit, dass Sie den Vertrag mit uns vollständig kündigen wollen. Ihr Zugang wird dann nach Ablauf der in Abs. 1 genannten Kündigungsfrist vollständig gelöscht.

§ 5 Grundsätze zur Erbringung unseres X-4C Forecasts

- (1) Die Interoperabilität der von uns bereitgestellten Services mit Ihrem IT-System und der von Ihnen genutzten Hardware und Software ist keine geschuldete Beschaffenheit unserer Services. Deren Mindestanforderungen an ihre IT-Systeme finden sich in der Leistungsbeschreibung des X-4C Forecasts.
- (2) Wir sind nicht verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit von Software, Hardware, anderen Komponenten und Diensten, die Sie selbst vorhalten oder durch Dritte bezogen haben. Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Materialien im Zusammenhang mit unseren Leistungen (nachfolgend „Produktinformationen“) dienen ausschließlich der allgemeinen Präsentation. Sie stellen keine Garantie dar.
- (3) Die Ergebnisse des X-4C Forecasts stellen lediglich eine Orientierung im Hinblick auf mögliche künftige Entwicklungen dar. Die Ergebnisse geben jedoch keine Garantie auf die tatsächliche Ausprägung der prognostizierten Zielvariablen.
- (4) Für unser X-4C Forecast gelten die mietrechtlichen Vorschriften. Wir sind also zur Instandhaltung verpflichtet. Updates, Upgrades sowie sonstige Instandhaltungsmaßnahmen nehmen wir kostenlos für Sie vor. Ein weitergehender Support wird derzeit nicht angeboten. Über die Instandhaltungsmaßnahmen hinaus findet das gesetzliche Mietmängel-Gewährleistungsrecht Anwendung.
- (5) Die Verfügbarkeit unserer Services kann ggf. eingeschränkt sein. Dies gilt insbesondere für Zeiträume, in denen Wartungsarbeiten an der Applikation (einschließlich Funktionserweiterungen) und der technischen Infrastruktur durchgeführt werden. Diese werden wir nach Möglichkeit außerhalb üblicher

Geschäftszeiten (Wochentags 09.00 - 17.00 Uhr) vornehmen. Sofern eine Störung der Verfügbarkeit in Ihrer Sphäre angelegt ist, haben wir diese nicht zu vertreten.

- (6) Wir behalten uns vor, unsere Leistungen (Services, Software, Support Services, Apps etc.) sowie die hierauf bezogenen Dokumente und Anlagen (wie etwa Leistungsbeschreibung und Preismodell) nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung Ihrer Interessen ganz oder teilweise zu ändern, im Funktionsumfang zu reduzieren oder einzustellen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung von Leistungen mit bestimmten Funktionalitäten für bestimmte Betriebssysteme (z.B. Windows, Mac OS), Endgeräte oder Browser besteht nicht. Über solche Änderungen und Einstellungen werden wir Sie spätestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informieren. Sie haben das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widersprechen Sie der Änderung, haben wir das Recht, den Vertrag mit Ihnen außerordentlich zu kündigen.
- (7) Es obliegt Ihnen, die für die Nutzung von Drittprodukten mit unseren Services erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- (8) Wir beziehen Vorleistungen für unsere Services von anderen Cloud Providern. Sollten die Cloud Provider Umstellungen vornehmen, die zu einer Änderung unserer Services führen, werden wir versuchen, Ihnen alternative, vergleichbare Dienste anzubieten. Sollte keine Einigung erzielt werden, haben beide Parteien das Recht, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (9) Bei höherer Gewalt sind wir von unserer Pflicht zur Erbringung der Leistungen befreit. Als höhere Gewalt gelten von uns oder von einem Subunternehmer nicht zu vertretendes Feuer, Explosion, Überschwemmung, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo und Arbeitskampfmaßnahmen uns oder bei einem Subunternehmer.
- (10) Sie haben selbstständig angemessene Maßnahmen gegen den Verlust Ihrer mit den Cloud Services erarbeiteten Inhalte (Analysen, Forecasts etc.) zu treffen.
- (11) Bei der Nutzung unserer Services ist es Ihnen untersagt:
 - Schutzrechte Dritter wie Marken, Urheber- und Namensrechte zu verletzen,
 - beleidigende, verleumderische, pornografische, jugendgefährdende oder sonst strafrechtlich relevante Inhalte einzustellen,
 - andere Kunden und/oder Dritte unzumutbar zu belästigen, etwa durch unverlangt zugesandte Werbung (Spam) sowie anzügliche oder sexuell geprägte Kommunikation,

- über die mit unseren Services bereitgestellten Funktionalitäten und Schnittstellen hinausgehende Mechanismen, Software und/oder Skripte einzusetzen, insbesondere wenn hierdurch unsere Leistungen blockiert, modifiziert, kopiert oder überschrieben werden, sowie
- zu versuchen, unsere Services, deren Sicherheitssysteme oder die dort verfügbaren Inhalte durch Datenveränderung (§ 303a StGB), Computersabotage (§ 303b StGB), Fälschung beweisheblicher Daten (§ 269, 270 StGB), Unterdrückung beweisheblicher Daten (§ 274 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (§ 202b StGB) oder andere Straftaten zu beeinträchtigen, wobei wir entsprechende Versuche bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen werden.

§ 6 Ihre Mitwirkungspflichten für unseren X-4C Forecast

Sie haben sicherzustellen, dass in Ihrem Verantwortungsbereich alle Voraussetzungen zur vertragsgemäßen Erbringung unserer Leistungen rechtzeitig und kostenfrei erfüllt sind. Folgende Beistellungen und Mitwirkungen sind insbesondere von Ihnen als Nebenleistungspflichten kostenfrei uns gegenüber zu erbringen:

- Zurverfügungstellung notwendigen Informationen, Unterlagen und Daten in einem zur Weiterverarbeitung geeigneten Format.
- Falls notwendig: Einräumung von erforderlichen Nutzungsrechten an Software Dritter, insbesondere Datenbanken, Server-Betriebssysteme und Anwendungen.
- Falls notwendig: Erstellung von Backups des IT-Systems und anderen IT-Komponenten, die von der Erbringung unserer Leistungen betroffen sein können.
- Meldungen von Sach- und Rechtsmängeln sowie von Störungen müssen eine Problembeschreibung (z.B. mit Screenshots, anonymisierten Logfiles) enthalten.
- Falls notwendig: Mitteilung der bei Ihnen geltenden Richtlinien zum Fernzugriff auf Ihr IT-System und die kostenfreie Zurverfügungstellung aller Angaben und Komponenten, die für den Fernzugriff notwendig sind.

- Falls notwendig: Zurverfügungstellung von Testfällen, Testdaten und Testumgebungen für die Durchführung einer Abnahme (Nur bei ausdrücklich vereinbarten Projektleistungen).
- Bei sicherheitsrelevanten Updates behalten wir uns vor, unsere Services kurzfristig anzupassen. Daraus resultierende Anpassungen auf Ihren IT-Systemen sind von Ihnen vorzunehmen.

§ 7 Allgemeine Haftung

- (1) Die Parteien haften für sich, ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und die von Ihnen eingeschalteten Subunternehmer/Vorlieferanten einander für von Ihnen verursachten, unmittelbaren Sach- und Vermögensschäden bis zu € 1.000.000,00 (in Worten: eine Million Euro) je Schadensereignis, maximal und unabhängig von der Anzahl der Schadensereignisse bis zu € 2.000.000,00 (in Worten: zwei Millionen Euro) je Jahr der Vertragslaufzeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Außerhalb der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz mittelbarer Sach- und Vermögensschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, bei einfacher Fahrlässigkeit vollständig ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt sowie bei unentgeltlicher Nutzung unserer Services ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.
- (3) Die Parteien haften der Höhe nach unbegrenzt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei einem vorsätzlichen oder arglistigen Handeln. Gleiches gilt bei der schriftlichen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer von uns zu erbringenden Leistung.
- (4) Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (5) Sie haben für das Handeln Ihrer Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und etwaiger anderer Nutzer unserer Leistungen wie für eigenes Handeln einzustehen.
- (6) Das Zweifache der von Ihnen jährlich für die Inanspruchnahme des X-4C Forecasts gezahlten Vergütung im Kalenderjahr entspricht dem vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Darüber hinaus ist eine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei einer gesonderten Vereinbarung der Parteien in Textform möglich. Die vorstehende Haftungsbeschränkung greift nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausnahmsweise eine Beschaffenheitsvereinbarung übernommen haben oder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Gewährleistung für unseren X-4C Forecast

- (1) Der X-4C Forecast unterfällt als SaaS-Lösung dem gesetzlichen Mietrecht. Dieses kommt vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen zur Anwendung.

Sachmängel

- (2) Bei Sachmängeln steht Ihnen nach unserer Wahl zunächst das Recht auf kostenfreie Nachbesserung oder Neulieferung (nachfolgend „Nacherfüllung“) zu. Kann der Mangel nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden, ist vor einer etwaigen Kündigung bzw. einem Rücktritt zu prüfen, ob Ihren Interessen durch eine von uns angebotenen Alternativlösung entsprochen werden kann.
- (3) Bei Miete ist die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für bei Überlassung vorhandene Mängel aus § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen. Ihre Pflichten als Kaufmann aus §§ 377, 381 Abs. 2 HGB bleiben unberührt.

Rechtsmängel

- (4) Unsere Leistungen werden Ihnen frei von Rechten Dritter verschafft.
- (5) Auf unser Verlangen haben Sie uns die Verteidigung gegen die von Dritten geltend gemachten Ansprüche zu überlassen, uns die hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, Erklärungen zu erteilen und Befugnisse einzuräumen. Im Gegenzug stellen wir Sie von Zahlungs- und Schadensersatzansprüchen wegen der Rechte Dritter frei.
- (6) Sind unsere Leistungen tatsächlich mit Rechten Dritter belastet, sind wir nach unserer Wahl berechtigt,
 - die Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen (z.B. durch Zahlung von Lizenzgebühren), oder
 - unsere Leistungen in der Weise zu verändern, dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden.

Allgemein

- (7) Kann ein Mangel nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden, ist vor einer etwaigen Kündigung bzw. einem Rücktritt zu prüfen, ob Ihren Interessen durch eine von uns angebotene Alternativlösung entsprochen werden kann.
- (8) Mängelansprüche entfallen, wenn Sie ohne unsere vorherige Zustimmung Änderungen an den Leistungen vorgenommen oder wenn die Leistungen von Ihnen zu einem nicht von diesem Vertrag gedeckten Zweck eingesetzt werden und die

Änderung oder vertragswidrige Nutzung für das Auftreten des Mangels allein verantwortlich ist.

- (9) Ansprüche wegen Mängeln verjähren in 12 Monaten.

§ 9 Ihre Verantwortlichkeit als Kunde/Nutzer unseres X-4C Forecasts

- (1) Im Hinblick auf die von Ihnen und Ihren Nutzern im X-4C Forecast verarbeiteten Inhalten sind Sie selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Die von Ihnen und Ihren Nutzern eingestellten Inhalte sind für uns fremd. Für die Verarbeitung Ihrer Inhalte mit unseren Services gewähren Sie uns die Nutzungsrechte, die erforderlich sind, damit wir Ihnen die vereinbarten Leistungen erbringen können. Verarbeiten Sie Text-, Bild-, Grafik-, Audio- oder Videodateien mit unseren Services, haben Sie sicherzustellen, dass Ihnen hieran die erforderlichen Nutzungsrechte zustehen.
- (2) Für das Handeln Ihrer Nutzer sind Sie verantwortlich und stehen hierfür wie für Ihr eigenes Handeln ein. Sie haben Ihre Nutzer vor erstmaliger Nutzung unserer Services über deren Rechte und Pflichten zu informieren und diese auf etwaige für unsere Services geltenden Nutzungsbedingungen zu verpflichten.
- (3) Über Links oder Funktionalitäten unserer Services können Sie zu fremden Websites und SaaS-Lösungen gelangen, die nicht von uns betrieben werden und für die wir nicht verantwortlich sind. Solche Links oder Funktionalitäten sind entweder eindeutig gekennzeichnet oder durch einen Wechsel in der Adresszeile des Browsers oder eine Änderung der Benutzeroberfläche erkennbar.
- (4) Verstoßen Sie gegen diesen Vertrag, dürfen wir nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung Ihrer Interessen Sanktionen (insbesondere Deaktivierung oder Sperrung einzelner Leistungen, die Löschung von mit den Cloud Services verarbeiteten Inhalten sowie die vollständige oder teilweise Sperrung des Zugangs zu unseren Services) verhängen. Die Schwere der Sanktionen richtet sich nach der Schwere des Verstoßes. Andere Ansprüche bleiben unberührt, insbesondere unser Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 10 Ihr Nutzungsrecht am X-4C Forecast

Softwarenutzung & Allgemeines

- (1) Sie erhalten ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung unserer Services samt neuer Releases.
- (2) Ihre Konzernunternehmen sind zur Nutzung der Software gleichermaßen berechtigt. Eine selbständige Befugnis zur Unterlizenzierung oder sonstigen Übertragung Ihrer Nutzungsrechte ist hiermit nicht verbunden. Dieses Nutzungsrecht endet, wenn für das Konzernunternehmen die Voraussetzungen eines verbundenen Unternehmens i.S.d. §§ 15 ff. AktG nicht mehr vorliegen.
- (3) Zur Ausstellung, öffentlichen Wiedergabe, insbesondere der öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung, Umgestaltung, Übersetzung, Dekompilierung oder sonstigen Umgestaltung der Software sind Sie nicht berechtigt. Ihre Rechte aus §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG bleiben unberührt.
- (4) Wir sind stets berechtigt, unsere Services samt neuer Releases, sowie sonst im Zusammenhang mit dem Vertrag erarbeitetes allgemeines Know-how, Erfahrungswissen, Methoden und Vorgehensweisen anderweitig zu verwenden (Zurverfügungstellung an Dritte, als Open Source Software etc.).
- (5) Test- und Demolizenzen sind grds. auf eine Laufzeit von bis zu 30 Tagen beschränkt. Ohne den Abschluss einer Produktiv-Lizenz (Version Basic und Version Advanced), wird Ihr Testzugang einschließlich der Administratorkennung, aller Benutzerkennungen und aller von Ihnen hinterlegten Inhalte nach 6 Monaten gelöscht. Unabhängig davon können Sie jeder Zeit eine Löschung einzelner Nutzeraccounts und der darin enthaltenen Daten schriftlich von uns verlangen.

Open Source Software

- (6) „Open Source Software“ („OSS“) sind Computerprogramme und diesen zugehöriges Material (z.B. Dokumentation oder Lizenzbedingungen), (i) deren Weitergabe an Dritte grundsätzlich ohne gesonderte Vergütung erfolgt, (ii) die ggf. unter einschränkenden Bedingungen von beliebigen Nutzern bearbeitet werden darf, und (iii) die Dritten regelmäßig im Quellcode offengelegt wird. Sofern Open Source Software in unserer Software enthalten ist, räumen wir Ihnen hieran diejenigen Rechte ein, die nach den für Sie geltenden Lizenzbedingungen auf Sie übertragen werden können.
- (7) Diese Ziff. gilt entsprechend für den Einsatz von Open Source Software im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und Nutzung unserer Software. Ihnen ist die Verwendung von Open Source Software gestattet, sofern Sie sicherstellen, dass

hierdurch unsere Rechte an der Software nicht durch Rechte Dritter wegen eines sog. „viralen Effekts“ der Open Source Software beeinträchtigt werden.

§ 11 Übertragung auf Dritte

- (1) Wir sind berechtigt, ohne Ihre Zustimmung den Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder ein mit uns verbundenes Konzernunternehmen sowie auf einen Dritten zu übertragen. Hierüber werden wir Sie in Textform mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung informieren.
- (2) Eine Übertragung des Vertrags auf einen Dritten bedarf Ihrer vorherigen Zustimmung. Im Falle Ihres Widerspruchs wird der Vertrag unverändert fortgeführt. Der Widerspruch gilt als wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags durch uns.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Die Abtretung von einzelnen Ansprüchen aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei in Textform. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Dies gilt nicht bei der Abtretung von Ansprüchen durch eine der Parteien an ein Konzernunternehmen mit Sitz in der EU/dem EWR.
- (2) Auf die gesamte Vertragsbeziehung der Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (3) Gerichtsstand für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Streitigkeiten, ist das sachlich zuständige Gericht an unserem Sitz.
- (4) Im Falle von Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung werden die Parteien versuchen, sich in außergerichtlichen Verhandlungen gütlich zu einigen. Sollte eine außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien nicht zu einem für beide Seiten befriedigenden Ergebnis führen, so haben sie vor Anrufung eines Gerichts eine Mediation nach der DIS-Mediationsordnung 10 durchzuführen.
- (5) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie anderer mit Bezug auf diesen Vertrag abgeschlossener Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Änderungen des Vertrags werden wirksam, wenn Sie der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widersprechen Sie der Änderung, gilt der Vertrag unverändert weiter und wir sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von einem Monat zum

Ende des nächsten Kalendermonats berechtigt. Die Textform gilt auch für eine Änderung dieser Formklausel. Der Vorrang individueller Nebenabreden bleibt unberührt.

- (6) Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke enthalten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen oder lückenhaften Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen durch wirtschaftlich den unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen am Nächsten kommende Bestimmungen zu ersetzen bzw. zu vervollständigen.